

Brüssel, den 16. Oktober 2026
(OR. en)

14419/26

Interinstitutionelles Dossier:
2025/0349(COD)

CODEC 1895
ENV 1225
CLIMA 535
PECHE 411

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf eines BESCHLUSSES DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Ermächtigung Frankreichs, dem Interamerikanischen Übereinkommen zum Schutz und zur Erhaltung der Meeresschildkröten beizutreten (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 17. November 2025 ihren Vorschlag¹ übermittelt, der auf Artikel 43 AEUV gestützt ist.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme² am 21. Januar 2026 abgegeben.
3. Das Europäische Parlament hat am 7. Oktober 2026 seinen Standpunkt zu dem Kommissionsvorschlag in erster Lesung festgelegt³. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.

¹ Dok. 5263/26.

² ABl. C, C/2026/1967, 28.4.2026, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2026/1967/oj>.

³ Dok. 13978/26.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 56/26 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.
5. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so wird der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten bzw. die Präsidentin des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.
